

## G e s c h ä f t s o r d n u n g

1. Jeder Delegierte hat das Recht, Anträge zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten, sich für die Mitarbeit in Kommissionen und Wahlfunktionen zu bewerben und an der Diskussion zu beteiligen sowie zu beschließen, zu wählen und gewählt zu werden. Gewählt werden können auch Delegierte, die abwesend sind, wenn ihr schriftliches Einverständnis vorliegt.
2. Bei Anträgen kann ein Delegierter dafür und ein Delegierter dagegen sprechen. Danach wird über den Antrag abgestimmt.
3. Alle Beschlüsse und Entscheidungen gelten als angenommen, wenn unter Beachtung der Stimmenthaltungen die einfache Stimmenmehrheit erreicht wird.  
Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Die Redezeit in der Diskussion beträgt 5 Minuten.
5. Gäste können auf Antrag an der Diskussion teilnehmen.
6. Die Beschlußfassungen über die Dokumente des DOLV der DDR erfolgen offen.